



Wehrpflicht contra Freiwilligen(=Berufs)heer

Am 02.10.2010 äußerte der Herr Bundesminister für Landesverteidigung und Sport (HBMLVS) bei seiner Rede vor den neu ernannten Leutnanten, dass für ihn die Wehrpflicht in Stein gemeißelt sei. Ab 04.10.2010 begann derselbe Minister, die Lanze für ein Berufsheer zu brechen. In der nun anbrandenden Diskussion wurde von sachkundigen Kommentatoren auch in den Medien wiederholt festgestellt, dass vor einer Wehrsystemänderung geklärt werden müsse, welche Aufgaben dieses Bundeheer zu erfüllen hat. **Diese wesentliche Vorfrage ist noch immer nicht geklärt.** Der dem Parlament zugeleitete Analyseteil einer Sicherheitsstrategie, zu dem es noch keine EntschlieÙung gibt, enthält keine Aussagen, aus denen man Schlussfolgerungen für die Größe des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) ziehen könnte. Dabei wäre dies **die** Schlüsselgröße für einen soliden Systemvergleich.

Die von Dr. Zilk geleitete Bundesheerreformkommission hat einen Gesamtumfang der Streitkräfte von ca. 50.000 Personen vorgeschlagen. Betreffend die Wehrpflicht wurde festgestellt, „ ... dass derzeit ein Verzicht darauf nicht möglich ist.“¹ Das derzeitige Berufsheermodell des HBLVS lehnt sich, was die Heeresgröße betrifft, an das Zilk-Modell an. Welche Änderungen seit 2004 eingetreten sind, die eine Umstellung des Wehrsystems zum jetzigen Zeitpunkt erfordern, wurde bis dato nicht begründet.

Die Wehrpflichtgegner argumentieren mit Schwergewicht entlang folgender Linien:

1. Die Wehrpflicht ist sinnlos und stiehlt den jungen Österreichern 6 Monate ihres Lebens.
2. Wehrpflichtige sind nicht einsatzfähig, wir brauchen eine höhere Professionalisierung.
3. Mit dem Geld, das man durch die Abschaffung der Wehrpflicht einspart (Aufwendungen für Bezahlung und Ausbildung der Wehrpflichtigen), kann ein Berufsheer finanziert werden.

Ad 1.: Es ist richtig, dass über 50% der Wehrpflichtigen nach der Grundausbildung kaum mehr einer militärischen Ausbildung zugeführt werden. Hierfür gibt es eine Reihe von Gründen. Trotzdem ist dies ein gravierender, an die Sinnhaftigkeit der Wehrpflicht rührender Mangel. Dagegen nicht entschlossen angekämpft zu haben, ist der Ressortführung als schweres Versagen anzukreiden. Daraus eine Begründung für die Abschaffung der Wehrpflicht zu konstruieren, ist eine Infamie.

Ad 2.: Der Schrei nach Professionalisierung wäre gerechtfertigt, könnten die Wehrpflichtigen die für sie gemäß Wehrgesetz vorgesehenen Aufgaben nicht erfüllen. Dazu:

Was die **militärischen Landesverteidigung** betrifft, besteht Einvernehmen darüber, dass in absehbarer Zeit kein Angriff auf Österreich zu erwarten ist. Zu erwarten sind vielmehr Aufgaben, wie sie über etwa 20 Jahre lang an der Ostgrenze Österreichs und im Sicherungseinsatz an der ehemals österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze wahrgenommen wurden. Diese Aufgaben wurden durch Wehrpflichtige während ihres Wehrdienstes bestens erfüllt. Im Falle einer terroristischen Bedrohung würde man eine möglichst große Anzahl von Soldaten zur Bewachung wichtiger Objekten benötigen. Auch hierfür könnten Wehrpflichtige während ihrer Dienstzeit herangezogen werden. Wird mit diesen das Auslangen nicht gefunden, könnten gediente Wehrpflichtige über mehrere Jahre hinweg ohne besondere zusätzliche Ausbildung eingesetzt werden. Berufssoldaten, sofern sie nicht Führungsaufgaben wahrzunehmen haben, wären für diese einfachen Aufgaben überqualifiziert. Mit der so gegebenen Möglichkeit, mehrere Einrückungsjahrgänge zum Einsatz zu bringen, könnte eine hohe Mobilmachungsstärke erreicht werden. Selbstverständlich wären für die Nutzung dieses Potentials entsprechende Vorsorgen zu treffen². Dem gegenüber ist es völlig ungeklärt, woher im Berufsheermodell des HBMLVS nach Beendigung der Wehrpflicht auf Dauer (zunächst hat man ja noch Miliz verfügbar) die dort vorgesehenen 23000 Mann Miliz kommen sollen. Dass auch in einer Wehrpflichtarmee Spezialisten und damit Berufssoldaten für bestimmte Kampfaufgaben, die immer wieder beschworene Cyber-Abwehr, die Luftraumüberwachung, u.a.m.. benötigt werden, ist evident. Diese Spezialisten haben im derzeitigen Wehrpflichtmodell mit seinem Anteil an Berufssoldaten jedoch ohnedies ihren Platz.

Für den **Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren** gilt grundsätzlich dasselbe: Für einfache Aufgabe („Bewachung“) eignen sich Wehrpflichtige. Spezialisten sind für besondere Aufgaben einzusetzen.

Unbestritten ist die Eignung von Wehrpflichtigen für die **Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs**. Dabei ist zu erwarten, dass sich die Häufigkeit und auch die Schwere dieser Ereignisse zufolge des Klimawandels erhöhen werden. Wenn Wehrpflichtgegner meinen, dass man zum „Dreck

¹ Bericht der Bundesheerreformkommission, Seite 5. Der Bericht wurde am 14.06.2004 an BM Platter übergeben

² Unter diese Vorsorgen fallen vor allem die Schaffung einer geeigneten Organisation, die Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung und Vorbereitungen für den Einsatz, zusammengefasst also die klassischen Milizvorsorgen.



schaufeln“ kein Heer brauche, ist dem entgegen zu halten, dass diese Art der Hilfeleistung eine verfassungsgemäße Aufgabe des ÖBH ist, die von der betroffenen Bevölkerung gerne in Anspruch genommen wird.

Im Bereich der **Auslandseinsätze** sonnen sich hohe und höchste Würdenträger gerne im hohen Lob, das unseren Auslandskontingenten, die zu etwa 50% aus Milizangehörigen und damit Nicht-Berufssoldaten bestehen, gezollt wird. Wozu also eine höhere Professionalisierung, wo doch der Bedarf an Soldaten für Auslandseinsätze der gewohnten Art groß ist und bleiben wird? Oder will man größere Kontingente unserer Soldaten in Einsatzräume wie den Irak oder Afghanistan entsenden³?

Alles in Allem: Wehrpflichtige können die in absehbarer Zeit zu erwartenden Einsatzaufgaben sehr wohl erfüllen.

Ad 3.: Die im Auftrag des HBMLVS angestellten Berechnungen haben ergeben, dass das gegenwärtige System der Wehrpflicht und „sein“ (des Ministers) Berufsheer in etwa gleich viel kosten. Dieser Vergleich berücksichtigt jedoch weder die Rationalisierungsmöglichkeiten im gegenwärtigen System noch die Umstellungskosten auf ein Berufsheer. Letztere ergeben sich vor allem aus dem bestehenden Dienstrecht, dem zur Folge mehrere Tausend Berufssoldaten und Zivilbedienstete über Jahre weiter zu bezahlen wären, obwohl man sie in einem Berufsheer nicht benötigen würde. Ebenso sind beträchtliche Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Ein Berufsheer ist daher bis zum Abbau des Personalüberhangs (zumindest 10 Jahre) jedenfalls teurer als das gegenwärtige System. Ebenso sind alle Arten von Einsätzen mit Berufssoldaten teurer als solche mit Wehrpflichtigen, weil die Entlohnung von Berufssoldaten im Einsatz (Auslandseinsätze ausgenommen) ein Mehrfaches höher ist als die Entlohnung der Wehrpflichtigen.

Betreffend den **Zivildienst** ist die Feststellung, dass dieser allein kein Argument für die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht sein kann, korrekt. Der Wegfall des Zivildienstes wäre aber doch als ein gravierender Kollateralschaden der Abschaffung der Wehrpflicht anzusehen. Für die Erbringung der Leistungen, die der Zivildienst bietet, wäre daher vorzusorgen. Dies umso mehr, weil der Bedarf für diese Leistungen aufgrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung steigen wird. Grundsätzlich dürfte dies unter Aufwendung entsprechender finanzieller Mittel möglich sein.

Das Ausmaß des Schrumpfens der Heeresstruktur im Falle einer Systemumstellung **ist vorerst unbekannt**. Die daraus folgende und so heikle Frage, welche Standorte aufgelassen werden, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Zusammenfassung:

Die vor der Entscheidung über eine Wehrsystemumstellung notwendige Vorabklärung, welche Aufgaben das ÖBH nach Art und Menge zu erfüllen hat, ist noch nicht erfolgt. Ebenso sind die konkreten Folgen einer Systemumstellung (insbesondere die Standortauflassungen) nicht bekannt.

Die Bedrohung Österreichs hat sich geändert. An die Stelle eines direkten Angriffes auf Österreich mit der Notwendigkeit, dagegen große Verbände mit komplexer Ausrüstung und entsprechend ausgebildeten Soldaten ins Feld zu stellen, treten Bewachungs- und Überwachungsaufgaben. Diese können mit entsprechend geführten Wehrpflichtigen bewältigt werden. Ebenso können die Auslandseinsätze mit Wehrpflichtigen, die einer kurzen Zusatzausbildung unterzogen werden, bewältigt werden. **Wehrpflichtige können daher die voraussichtlichen Einsatzaufgaben erfüllen.**

Ein Berufsheer in der vom HBMLVS angepeilten Größe ist zumindest während der Umstellungsphase teurer als das bestehende Heer mit Wehrpflichtigen. Ebenso wären zur Bereinigung des Kollateralschadens „Wegfall des Zivildienstes“ zusätzliche Kreditmittel erforderlich. Die Sinnhaftigkeit, in Zeiten, in denen zu sparen ist, ohne Not zusätzliche Mittel aufzuwenden, ist zu bezweifeln

Es ist richtig, dass die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Aufrechterhaltung der Wehrpflicht immer wieder geprüft werden. **Eine Beendigung oder Aussetzung der Wehrpflicht zu einem Zeitpunkt, wo man noch nicht weiß, was das neue System leisten soll, wo man aber auch noch nicht weiß, was die konkreten Folgen einer Systemumstellung sein werden, erscheint jedoch problematisch.**

Verfasser: Mag. Alfred Plienegger, Gen i.R.

Dezember 2012

³ Kleinere Kontingente für derartige Einsatzräume sind, wie die Vergangenheit zeigte, auch unter den derzeitigen Bedingungen formierbar.